RB Niedersächsischer Richterbund Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte

NEWS Ausgabe 14, April 2010



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die letzten Monate waren wieder sehr ereignisreich für die niedersächsische Justiz und damit auch für den NRB.

Die Sicherheitskonferenz im Dezember 2009 zeitigt erste Ergebnisse, das Sicherheitsbewusstsein wächst, die Notwendigkeit von Eingangskontrollen wird kaum noch ernsthaft bestritten.

Das neue niedersächsische Richtergesetz ist seit dem 01.02.2010 in Kraft. Wir haben seitdem ein neues richterliches Mitbestimmungsrecht, das durch Ausweitung der Mitbestimmung das konstruktive Miteinander von Gerichtsleitungen und Richterräten noch weiter befördern wird. Damit ist ein langjähriges Bemühen des NRB von Erfolg gekrönt und ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung "innere" Selbstverwaltung getan. Auf die Richterräte wird allerdings auch erheblich mehr

Arbeit zukommen. Ebenso wird die Diskussion um die Selbstverwaltung fortgeführt werden, nachdem sich auch die Bundesjustizministerin hierfür ausgesprochen hat.

Am 19./20.02.2010 fand die diesjährige Landesvertreterversammlung des NRB in Osnabrück statt. Zum sehr gut besuchten öffentlichen Teil konnten wir neben Justizminister Bernd Busemann und den Justizstaatssekretären aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein, Dr. Jürgen Oehlerking und Michael Dölp, erstmals auch Ministerpräsident Christian Wulff begrüßen, der in seinem Grußwort die hohe Bedeutung der Justiz für das demokratische Gemeinwesen hervorhob. Möge diese Einschätzung auch bei den Haushaltsberatungen für 2011 ihren Niederschlag finden. Den sehr anspruchsvollen und zum Nachdenken anregenden Festvortrag zum Thema "Verantwortung und Gerechtigkeit" hielt Bischof em. Dr. Josef Homeyer aus Hildesheim, der am 30.03.2010 überraschend verstorben ist.

Voll entbrannt ist die Diskussion um die Abschaffung des Richtervorbehalts bei § 81 a StPO, soweit es um Blutprobenentnahmen bei Verkehrsdelikten geht. Es mehren sich die Stimmen, die es nicht als Schwächung, sondern als Stärkung der Bedeutung richterlicher Entscheidungen ansähen, wenn das telefonische "Abnicken" von polizeilicherseits vorgeschlagenen Maßnahmen wegfallen würde. Nunmehr hat sich auch der Bundesvorstand des Deutschen Richterbunds am 25.03.2010 in Mannheim für die Abschaffung des Richtervorbehalts ausgesprochen.

Im Besoldungsbereich sind die ersten Musterklagen vor den Verwaltungsgerichten in Hannover und Osnabrück erhoben, mit Spannung warten wir auf die nächsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu Fragen der amtsangemessenen Besoldung.

Spannend werden auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen der für Mai erwarteten Steuerschätzung und die bundesweiten und damit auch Niedersachsen betreffenden Folgen des Ausgangs der Landtagswahl in NRW. Darüber mehr im nächsten Newsletter.

Jetzt wünsche ich Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe.

Ihr Andreas Kreutzer

Musterklagen erhoben



© Erich Westendarp/Pixelio

Der NRB hat - nachdem die in der Hildesheimer Erklärung eingeforderten deutlichen Besoldungsverbesserungen nicht erfolgt sind - nunmehr für zwei Musterklagen, geführt von Mitgliedern des NRB, Kostendeckungszusagen erteilt. Die beiden Musterklagen sind Anfang März 2010 bei den Verwaltungsgerichten in Hannover und Osnabrück anhängig gemacht worden. Ziel der Musterklagen ist es, die verwaltungsbzw. verfassungsgerichtliche Feststellung zu erreichen, dass die in Niedersachsen seit dem 01.03.2009 gewährte Besoldung für Richter und Staatsanwälte



erheblich zu niedrig und insgesamt nicht mehr amtsangemessen ist. Derzeit ist bereits bei dem Bundesverfassungsgericht ein von dem OVG Münster vorgelegtes Verfahren (Beschluss vom 09.07.2009 - 1 A 1416/08 -) anhängig, welches zwar die Besoldung in NRW betrifft, jedoch die gleichen Problemstellungen aufwirft. Ob die niedersächsischen Verwaltungsgerichte zunächst die

Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dieser Sache abwarten, ist derzeit noch offen. Wir werden Sie über den Fortgang der Musterklagen weiter informieren.

Ergebnisse der Sicherheitskonferenz vom 10.12.2009



© Günther Richter/Pixelio

Am 10.12.2009 fand in Hannover die Sicherheitskonferenz der niedersächsischen Gerichte und Staatsanwaltschaften statt, auf der die Gerichts- und Behördenleitungen mit Justizminister Bernd Busemann auf der Grundlage eines vom Justizministerium vorgelegten Strategiepapiers über mögliche Handlungsschwerpunkte und künftige Standards in Sachen Sicherheit diskutierten.

Die wesentlichen Ergebnisse der Konferenz sind:

 In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt wird bei al-

- len Gerichtsstandorten eine Bedarfs- und Gefährdungs- analyse erstellt. Dabei soll auch geprüft werden, welche zusätzlichen baulichen, technischen und personellen Maßnahmen evtl. noch erforderlich sind.
- Für die Durchführung von Zugangskontrollen sollen Mindeststandards für alle Gerichte und Staatsanwaltschaften entwickelt werden. Diese Regeln müssen es auch ermöglichen, für einzelne Gerichte einen geringeren Sicherheitsstandard festzulegen, wenn die jeweilige Behördenleitung es wünscht und dieses unter Beteiligung des LKA entsprechend genehmigt wird.
- 3. Durch organisatorische Maßnahmen vor Ort soll mehr Personal für Sicherheitsaufgaben freigesetzt werden.

4. Um das Bewusstsein aller Justizangehörigen für die Belange der Sicherheit zu schärfen, könnte der Vorschlag des Vorsitzenden des NRB aufgegriffen werden, ein Sicherheitstraining für alle einzuführen.

Diese Ergebnisse sind auch eingeflossen in die Überarbeitung des Strategiepapiers des Justizministeriums (Stand 13.01.2010). Dort ist jetzt festgeschrieben, dass in den Eingangsbereichen der Gerichte und Staatsanwaltschaften Zugangskontrollen durchzuführen sind. Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch eine AV geregelt werden.

Die SPD hat im März eine Kleine Anfrage "Wie soll die Sicherheit an den Gerichten in Niedersachsen aussehen?" in den Landtag eingebracht.

Neues Richtergesetz in Kraft getreten!



© Peter Kirchhoff/Pixelio

Am 01.02.2010 ist das neue niedersächsische Richtergesetz in Kraft getreten. Damit ist ein über 10 Jahre dauernder Entwick-

lungsprozess zu Ende gegangen. Der NRB hat lange für ein neues Gesetz gekämpft und immer wieder eine eigenständige Regelung der richterlichen Mitbestimmung gefordert.

Kernstück ist die Neuregelung und Ausweitung der richterlichen Mitbestimmung. In den §§ 20, 21 NRiG sind erstmals eigenständige Regelungen zu den Mitbestimmungs- und Benehmensherstellungstatbeständen enthal-

ten, namentlich eine deutliche Ausweitung bei den personellen Maßnahmen.

Vollkommen neu ist auch eine eigenständige Richtervertretung an den "Nicht-Präsidenten"-Amtsgerichten in Gestalt der sog. Amtsgerichtsrichtervertreter, die in Abstimmung mit dem Landgerichtsrichterrat die Belange vor Ort vertreten. Das Gesetz hat das Bild einer ständigen Kommunikation zwischen Gerichtsleitung und



Richterrat vor Augen - ausdrücklich normiert sind die quartalsmäßigen Beteiligungsgespräche und die Erörterungsgespräche dem Ziel der Einigung.

Eine nicht nur symbolische Neuerung besteht auch darin, dass das Recht der Staatsanwaltschaftvertretungen ebenfalls im NRiG geregelt ist. Das unterstreicht die große Nähe zwischen richterlicher und staatsanwaltlicher Tätigkeit und die Stellung der Staatsanwaltschaften als integrativer Bestandteil der Strafjustiz.

Zukünftig wird es kaum eine nennenswerte Entscheidung der Justizverwaltung geben, an der nicht die Richterschaft bzw. die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte durch ihre gewählten Vertreter mitwirken. Das bedeutet natürlich auch erheblich mehr Verantwortung.

Nimmt man den deutlichen Aufgabenzuwachs für die Richterund Staatsanwaltsvertreter ernst, wird eine verantwortungsvolle Arbeit nur bei ausreichender Freistellung der Kolleginnen und Kollegen möglich sein. Auch hierfür wird sich der NRB mit Nachdruck einsetzen.

Landesvertreterversammlung in Osnabrück



Die diesjährige Landesvertreterversammlung (LVV) des NRB fand am 19. und 20.02.2010 in Osnabrück statt.

Sowohl die vorbereitende Sitzung des Gesamtvorstandes als auch die LVV selbst tagten am ersten Tag (19.02.) in der Bundesstiftung Umwelt, deren Räumlichkeiten bei allen Teilnehmern auf großen Zuspruch stießen.

Neben der Vorbereitung der LVV befasste sich der Gesamtvorstand im Schwerpunkt mit dem Thema Selbstverwaltung und der Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen. Er beschloss, in der ersten Jahreshälfte 2011 eine Veranstaltung mit Fachleuten aus Staaten durchzuführen, in denen die Selbstverwaltung praktiziert wird. Um Erfahrungen auszutauschen und über die weitere Arbeit in den Bezirks- und Fachgruppen zu sprechen, wurde ein Treffen des engeren Vorstandes mit je zwei Vertretern der Bezirks- und Fachgruppen beschlossen, das bereits am 04. und 05.06.2010 stattfinden soll.

Die LVV begann mit dem Bericht unseres Vorsitzenden Andreas Kreutzer über die Ereignisse und Aktivitäten des NRB seit der letzten Versammlung im Jahr 2008 in Hildesheim. Er hob als großen Erfolg des NRB die Verabschiedung des neuen niedersächsischen Richtergesetzes hervor, ein Gesetz, um das uns viele Kollegen in anderen Bundesländern beneiden. Im Anschluss wurde durch den Kassenwart Armin Böhm die Finanzlage des NRB detailliert dargestellt, die aktuell als positiv bezeichnet werden kann. Der Kassenwart wurde sodann durch einstimmigen Beschluss entlastet.

Nachdem sich leider Hans-Dieter Grett aus persönlichen Gründen entschieden hat, seine Tätigkeit im engeren Vorstand des NRB aufzugeben, wurde auf Vorschlag des Gesamtvorstandes als neues Mitglied des engeren Vorstandes aus den Fachgerichtsbarkeiten einstimmig Herr RiLSG Uwe Drever gewählt.

Weiterhin stand die Wahl mehrerer Beiräte an. Für das Arbeitsgebiet EDV wurde Herr VRiOLG Dr. Hans Oehlers gewählt, für Zivilprozess Herr **VRiOLG** Dr. Bernhard Heile, für Amtsrecht Herr RiLG Dr. Arndt Meinecke, für Pensionäre Herr VPräsLG i.R. Helmut Wöckener und für Ausbildung Herr RiAG Friedhelm Stückemann. Alle Wahlen erfolgten einstimmia.

Sodann wurden die neuen Satzungen für den NRB und den NRB Verwaltungsverein e.V. beschlossen, die nunmehr 01.01.2011 in Kraft treten.

Die Entwicklung des Themas Sicherheit in den Gerichten und Staatsanwaltschaften, eines der zentralen Themen der vergangenen Monate, wurde von Armin Böhm dargestellt. Der NRB wird die Entwicklung weiterhin eng begleiten.



Frank Bornemann erläuterte der Versammlung den Entwurf des neuen Stellenhebungskonzeptes des NRB als ersten Schritt zur Verbesserung der Stellenstruktur insbesondere an den Amtsgerichten und den Staatsanwaltschaften. Nach einer angeregten Diskussion wurde das Konzept sodann fast einstimmig beschlos-



sen. Es wird jetzt in den politischen Prozess eingebracht.

Ein wichtiger Punkt war weiterhin der Umgang mit drohenden Einsparmaßnahmen 2011, der intensiv diskutiert wurde.

Am zweiten Tag (20.02.) folgte dann im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Osnabrück der öffentliche Teil der LVV. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Der Einladung waren neben zahlreichen Bundes- und Landtagsabgeordneten und hochrangigen Vertretern aus der Justiz auch Ministerpräsident Christian Wulff, Justizminister Bernd Bu-

semann und der Bundesvorsitzende des Deutschen Richterbundes Christoph Frank gefolgt, die alle ein Grußwort sprachen.



Den zentralen Festvortrag hielt der - inzwischen verstorbene -Bischof em. Dr. Josef Homeyer zum Thema "Gerechtigkeit und Verantwortung - aktuelle Herausforderungen". Er betonte in diesem Zusammenhang die hohe Bedeutung einer starken unabhängigen Justiz in Zeiten der Krise und zunehmenden Orientierungslosigkeit sowie Spaltung der Gesellschaft.

Den vollständigen Vortrag finden Sie auf unserer Homepage (www.nrb-info.de) unter Diskurs -Gerechtigkeit.

Herzlichen Dank der Bezirksgruppe Osnabrück für die gute Organisation der diesjährigen LVV!

NRB trifft Verband der niedersächsischen Verwaltungsrichter

Am 15.03.2010 trafen sich die Spitzen des NRB und des Verbands der niedersächsischen Verwaltungsrichter (VdVR) in Braunschweig. Das Gespräch fand in einer guten Atmosphäre statt.

Alle Beteiligte waren sich einig, die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden in Zukunft noch zu verstärken und in geeigneten Fällen auch gemeinsam zu agieren, etwa bei Fragen der Besoldung.

Arbeitskreis "Niedersächsische Strafjustiz" gegründet

Auf Initiative der Hannoverschen Strafverteidigervereinigung unter der Führung von Rechtsanwalt Bertram Börner hat sich im vorigen Jahr ein Kreis von etwa 25 Strafjuristen gebildet - Richter, Staatsanwälte. Strafverteidiger und Vertreter der Wissenschaft beiderlei Geschlechts -, der es sich zum Ziel gesetzt hat, die Verhältnisse in der Strafiustiz aus den unterschiedlichen Berufsperspektiven näher zu beleuchten und Vorschläge für eine Verbesserung zu erarbeiten. Daneben ist ein Hauptanliegen, Verständnis für die anderen Berufsgruppen zu entwickeln und so Vertrauen zu schaffen.

Auftakt war eine Großveranstaltung im Kuppelsaal in Hannover am 25.09.2009, zu der etwa 280

Teilnehmer erschienen sind. Das Thema lautete "Die Strafjustiz in Niedersachsen - Fairer Prozess bei knappen Ressourcen". Die Veranstaltung war ein großer Erfolg. Näheres können Sie dem Bericht von OStA Dr. Fröhlich im Mitteilungsblatt des NRB 2010, S. 51 entnehmen.



Als nächstes findet am 21.04.2010, 17.00 Uhr, in der

Universität Hannover ein Symposium zur Frage des Richtervorbehalts bei § 81 a StPO statt, das u.a. vom NRB veranstaltet wird. Die Einladungen sind per Mail bereits verschickt.

Eine weitere Großveranstaltung ist im Herbst 2010 geplant, ebenfalls in den Räumen der Universität mit zahlreichen Workshops zu unterschiedlichen Themen, z.B. Pflichtverteidigerbestellung durch den Haftrichter, elektronische Hilfsakte, Kooperation im Ermittlungs- und Zwischenverfahren, Erfahrungen mit der Verständigung.

Für den Herbst 2011 ist eine mehrtägige Tagung zu Grundfragen des materiellen Strafrechts in der Evangelischen Akademie in



Loccum angedacht, etwa zu Themen, ob das Strafrecht den modernen Anforderungen - etwa im Bereich der Wirtschafts- und Internetkriminalität - noch gewachsen ist oder ob es erneut

einer großen Strafrechtsreform bedarf

Der NRB unterstützt den Arbeitskreis nachhaltig - Andreas Kreutzer und Frank Bornemann gehören zum Initiatorenkreis - und kann die Teilnahme nur empfehlen. Die berufsübergreifenden Veranstaltungen können allen nur von Nutzen sein.

Der NRB in der Presse



© R.Sturm/Pixelio

Weser-Kurier vom 19.12.2009

Gerichte sichern mit Schleusen

Niedersachsen will an Justizverfahren Beteiligte besser vor Gewalt schützen und verschärft die Zugangskontrollen

"Wir dürfen nicht warten, bis etwas passiert", sagt der Vorsitzende des Niedersächsischen Richterbundes, Andreas Kreutzer. Der Mord an der Ägypterin in Dresen oder die Schießerei in Landshut hätten gezeigt, was alles im Gerichtssaal passieren kann. "Die Realität ist eine andere geworden", sagt Kreutzer. ...

"Man glaubt nicht, wie viele Leute mit Messern unterwegs sind", sagt der Präsident des Oberlandesgerichts Oldenburg, Gerhard Kircher. Aus Angst vor Übergriffen in einer "verrohten Gesellschaft" hat er eine generelle Eingangskontrolle eingeführt. Konkrete Angaben über Waffenfunde bei Gerichtsbesuchern macht er nicht. Dafür kennt der Richterbund Zahlen vom Amtsgericht Hannover. Demnach fanden Justizvollzugsbeamte dort in vier Wochen 40 Messer, darüber hinaus diverse Hieb- und Stichwaffen sowie Reizgas. ...

"Ohne mehr Personal wird es wohl nicht gehen", sagt der Vorsitzende Richterbundes Kreutzer.

FAZ vom 12.01.2010:

Amtsangemessen

Der Niedersächsische Beamtenbund macht sich Gedanken über Besolduna

Der Niedersächsische Beamtenbund (NBB) veranstaltete kurz vor Weihnachten zum zweiten Mal einen Gewerkschaftstag.

Dort ging Frank Bornemann vom Niedersächsischen Richterbund (NRB) der Frage nach, ob die derzeitige Beamtenbesoldung noch verfassungsgemäß sei.

Laut Bornemann waren Beamtenbesoldung und Richterbesoldung in den vergangenen Jahren erheblichen Einschnitten unterworfen. Daher strebe der NRB eine verfassungsrechtliche Prüfung der Richterbesoldung an. Ein Gutachten sei zu dem Ergebnis gekommen, dass der Abstand der Richterbesoldung zu Einkommen von vergleichbar gut qualifizierten Juristen in der Wirtschaft und in Anwaltskanzleien "in einem Minimum von 20 Prozent" zu beziffern sei. Dies lasse den Schluss zu, dass die Richterbesoldung nicht mehr amtsangemessen und damit verfassungswidrig sei. Generell gebiete auch das Gebot der Bestenauslese eine Zahlung von Gehältern, die eine Anwerbung derjenigen möglich mache, die überdurchschnittlich gute Examina gemacht haben. Außerdem habe der Gesetzgeber versäumt, in seine Erwägungen zur Besoldungshöhe einzubeziehen, dass ein Beamter nur unter erheblichen Verlusten aus dem Beamtenverhältnis in die private Wirtschaft wechseln könne. Denn eine Nachversicherung zum Grundtarif in der gesetzlichen Rentenversicherung habe den "versorgungsmäßigen Ruin" des Ausscheidenden zur Folge. Das nennt man auch gern die "goldene Fessel" des Staatsdieners

Den vollständigen Artikel finden Sie auch unter www.nrb-info.de.

Neue Osnabrücker Zeitung vom 22.02.2010

Wulff: Der Staat ist wieder mehr gefragt

Tagung des Richterbundes

"Auch in schwierigen Zeiten lautet mein Ziel Pebb§y 1,0" sagte Bernd Busemann. Der Niedersächsische Justizminister war wie auch Ministerpräsident Christian Wulff Gast bei der Landesvertreterversammlung, die der Niedersächsische Richterbund in Osnabrück durchführte. ...



Die Hoffnung von Andreas Kreutzer, Vorsitzender des NRB: Auch für das kommende Jahr möge die Justiz trotz Wirtschaftskrise nicht personell geschwächt werden. Wulff unterstrich in seinem Grußwort die Bedeutung der Justiz für die Gesellschaft. "Der Staat ist wieder mehr gefragt. Die Justiz hat eine extrem wichtige Funktion", fasste Wulff zusammen.

<u>Schaumburger Nachrichten vom</u> 04.03.2010

Busemann will Blutproben erleichtern

Nach der Vorstellung von Justizminister Bernd Busemann soll in Zukunft jeder Polizeibeamte nach einer positiven Alkoholkontrolle den Arzt rufen und die Blutprobe verlangen dürfen. ...

Unter den Richtern im Land ist der Vorbehalt umstritten, wie Andreas Kreutzer vom Richterbund berichtet. Einerseits diene er der "zusätzlichen Sicherung bei Grundrechtseingriffen". Andererseits teilt Kreutzer die Einschätzung Busemanns, dass die Körperverletzung durch Blutentnahme "eher gering" ist. Am Ende müsse der Gesetzgeber entscheiden.

Das Kontingent ist noch nicht ausgeschöpft!

Viele haben bereits das vom DRB mit der FAZ ausgehandelte besondere Angebot für Mitglieder wahrgenommen und die FAZ sowie die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung unter Hinzuzahlung von nur 56,28 € (inklusive MwSt.) an den DRB (Jahresabonnement regulär 562,80 €) für ein Jahr frei Haus abonniert.

Das auf 5000 Stück begrenzte Kontingent ist noch nicht ausgeschöpft. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Richterbund Geschäftsstelle Landgericht Hannover Volgersweg 65 30175 Hannover Redaktion:

Dr. Jutta Schlecht Pressereferentin des NRB Gestaltung:

Kirstin Seidel Geschäftsführerin des NRB

Verwendete Bilder der kostenlosen Bilddatenbank Pixelio sind mit Urheber/Quellenangabe in der Form "© Urheber/Quellenangabe" als Bildunterschrift gekennzeichnet.